



Curriculum für das Bachelorstudium Judaistik (Version 2019)

Englische Übersetzung: Jewish Studies

Stand: Juni 2023

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.05.2019, 22. Stück, Nummer 129

Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2022, 44. Stück, Nummer 238

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 02.12.2022, 9. Stück, Nummer 29

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Judaistik an der Universität Wien ist zunächst das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Die Ausbildung eröffnet den Absolventinnen und Absolventen vorwiegend den Zugang zu Berufsfeldern des historisch-kulturkundlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem Bereich der staatlichen Verwaltung, z.B. im Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Judaistik an der Universität Wien kennen die jüdische Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von den Anfängen bis heute, sie erhalten dadurch ein umfassendes und sachlich fundiertes Bild des Judentums in allen Facetten, sie verfügen über Kenntnisse der kulturellen, religiösen und literarischen Traditionen des Judentums in seinen vielfältigen Ausprägungen und beherrschen die hebräische Sprache.

Die Studierenden sind nach Abschluss des Bachelorstudiums Judaistik befähigt ihre wissenschaftliche Ausbildung fortzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Judaistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Judaistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Universitätsberechtigungsverordnung 1998 idgF. regelt die Zusatzprüfung aus Latein.

Für das Studium der Judaistik sind Vorkenntnisse der hebräischen Sprache nicht obligatorisch.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Judaistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium Judaistik besteht aus den folgenden Pflichtmodulen mit insgesamt 120 ECTS:

Nr.	Module Bachelorstudium Judaistik	ECTS
1	Pflichtmodul Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	17
1a	Pflichtmodul Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	5
1b	Pflichtmodul Einführung in die jüdische Kulturgeschichte	4
1c	Pflichtmodul Bibelhebräisch für JudaistInnen	8
2	Pflichtmodul Wissenschaftliche Methodik	9
3	Pflichtmodul Hebräisch	20
4	Pflichtmodul Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	16
5	Pflichtmodul Zentrale Quellen der jüdischen Kulturgeschichte	24
6	Pflichtmodul Interessensmodul Jüdische Kulturgeschichte	24
7	Pflichtmodul Abschlussmodul	10

Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

(2) Modulbeschreibungen

1 Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), insgesamt 17 ECTS

1a	Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die vielfältigen Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschens sowie die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge kulturwissenschaftlicher Disziplinen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> Vorlesung „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“, 2 SSt., 5 ECTS	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

1b	Pflichtmodul Einführung in die jüdische Kulturgeschichte	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Pflichtmodul Einführung in die Jüdische Kulturgeschichte dient dazu, dass Studierende im Rahmen einer gerafften Einführung die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von seinen Anfängen bis in die Moderne kennen lernen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Jüdische Kulturgeschichte, 2 SSt., 4 ECTS	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)	

1c	Pflichtmodul Bibelhebräisch für JudaistInnen	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Pflichtmodul Bibelhebräisch für JudaistInnen dient dazu, dass Studierende die Grundzüge der bibelhebräischen Grammatik und Syntax erlernen und ein Grundwortschatz aneignen. Nach dem intensiven Spracherwerb in	

	der Studieneingangsphase werden StudentInnen in der Lage sein, mit geeigneten Hilfsmittel einfache Bibeltexte selbstständig zu übersetzen.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> PUE Bibelhebräisch für JudaistInnen 1, 4 SSt., 8 ECTS
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)

2	Pflichtmodul Wissenschaftliche Methodik	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der durch die VOWA erworbenen Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, dem Erlernen judaistischer Spezifika sowie der Einübung des korrekten Umgangs mit denselben im Rahmen wissenschaftlichen Arbeitens und dem Erwerb der Fähigkeit Quellen kritisch zu lesen und sich selbst zu erschließen. Ziel des Moduls ist, dass Studierende im Rahmen wissenschaftlichen Arbeitens methodisch-kritisch mit Quellen umgehen können.	
Modulstruktur	PS Wissenschaftliches Arbeiten für JudaistInnen, 2 SSt., 5 ECTS (pi) UE Methodenseminar, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	

3	Pflichtmodul Hebräisch	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Nach Abschluss des Pflichtmoduls Hebräisch werden die Studierenden in der Lage sein, biblische Texte selbständig, mit Benützung geeigneter Hilfsmittel, zu lesen. Ziel der Lehrveranstaltungen im Modernhebräischen ist es, dass die StudentInnen die modernhebräische Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau der unteren Mittelstufe beherrschen.	
Modulstruktur	UE Bibelhebräisch für JudaistInnen 2, 2 SSt., 4 ECTS (pi) ODER UE Modernhebräisch 1, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	
	Die Studierenden wählen im Modul zwischen Bibelhebräisch für JudaistInnen 2 oder Modernhebräisch 1 entsprechend der gewünschten Spezialisierung im Pflichtmodul „Zentrale Quellen der jüdischen Kulturgeschichte“.	
	UND UE Modernhebräisch 2, 4 SSt., 8 ECTS (pi) UE Modernhebräisch 3, 4 SSt., 8 ECTS (pi) Vor der Teilnahme und Absolvierung der UE Modernhebräisch 2 muss die UE Bibelhebräisch für JudaistInnen 2 oder die UE Modernhebräisch 1 absolviert werden.	
	Vor der Teilnahme und Absolvierung der UE Modernhebräisch 3 muss die UE Modernhebräisch 2 absolviert werden.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Hebräisch	

4	Pflichtmodul Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Aufbauend auf dem Pflichtmodul Einführung in die Jüdische Kulturgeschichte dient das Modul dazu, Studierende mit der Geschichte, Kultur, Religion und Literatur des Judentums von seinen Anfängen bis in die Gegen-	

	wart vertraut zu machen. Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage wesentliche Ereignisse und kulturelle Phänomene sowie wichtige Persönlichkeiten und literarische Produkte der jüdischen Geschichte historisch und geokulturell korrekt zu verorten.
Modulstruktur	VO Jüdische Kulturgeschichte in der Antike, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Geschichte der Rabbinischen Literatur und Kultur, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Jüdische Kulturgeschichte im Mittelalter, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Jüdische Kulturgeschichte von der Neuzeit bis in die Gegenwart, 2 SSt., 4 ECTS (npi)
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (16 ECTS)

5	Pflichtmodul Zentrale Quellen der jüdischen Kulturgeschichte	24 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul Wissenschaftliche Methodik Die Studierenden wählen im Modul 3 zwischen Bibelhebräisch für JudaistInnen 2 oder Modernhebräisch 1 entsprechend der gewünschten Spezialisierung im Pflichtmodul „Zentrale Quellen der jüdischen Kulturgeschichte“.	
Modulziele	Dieses Pflichtmodul ergänzt das im Pflichtmodul Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums erworbene Wissen an Hand ausgewählter Quellen (z.B. Texte, Filme et al.) aus der jüdischen Geschichte. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden einen systematischen Umgang mit Quellen exemplarisch vorzuführen. Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, systematisch an eine Quelle heranzugehen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen aus den vier Lehrveranstaltungen drei Seminare im Umfang von insgesamt 24 ECTS: SE Antike, 2 SSt., 8 ECTS (pi) SE Rabbinische Literatur und Kultur, 2 SSt., 8 ECTS (pi) SE Mittelalter, 2 SSt., 8 ECTS (pi) SE Neuzeit / Gegenwart, 2 SSt., 8 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (24 ECTS)	

6	Pflichtmodul Interessensmodul Jüdische Kulturgeschichte	24 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Im Interessensmodul Jüdische Kulturgeschichte wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben Epochen übergreifende Themen zu Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums zu bearbeiten (wie z.B. Geschichte und Texte des Wiener Judentums, Digital Judaica et al.) sowie spezielle Themen und besondere Forschungsgebiete zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums kennen zu lernen. Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über spezifisches Wissen zu ausgewählten Bereichen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei VO (zu je 4 ECTS, 2 SSt., npi) und zwei SE (zu je 8 ECTS, 2 SSt., pi). Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)	

7	Pflichtmodul Abschlussmodul	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul Hebräisch	

Modulziele	Fähigkeit zur systematischen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und aspekt-systematisches Erarbeiten unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc. Abfassen einer Bachelorarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse.
Modulstruktur	SE Seminar mit Bachelorarbeit, 2 SSt., 10 ECTS (pi)
Leistungs-nach-weis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der Lehrveranstaltung Seminar mit Bachelorarbeit im Modul 7 Pflichtmodul Abschlussmodul zu verfassen ist.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Ein Studienaufenthalt in Israel wird den Studierenden empfohlen. Den Studierenden wird empfohlen, den Israelaufenthalt nicht nur für die Steigerung der Sprachkompetenz im Modernhebräischen zu nutzen, sondern darüber hinaus im Sinne der Berufsvorbildung weitere Kompetenzen zu erwerben.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen und Methoden des Studiums der Judaistik unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Einführung in die Sprachen, die als Grundlagen für das Studium der Judaistik dienen. Eine Beurteilung erfolgt durch die Bewertung der aktiven Mitarbeit durch mehrere schriftliche und/oder mündliche Übungen und Prüfungen und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Proseminar (PS), pi: Proseminare vermitteln den Studierenden judaistische Fachbegriffe und Spezifika und den richtigen Umgang mit ihnen sowie grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (aufbauend auf die Kenntnisse, die durch die VOWA bereits erlernt wurden). Die Beurteilung erfolgt durch die Bewertung von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen und/oder die Anfertigung einer schriftlichen PS-Arbeit.

Seminar (SE), pi: In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Quellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen, darüber in einer Präsentation zu berichten sowie eine eigenständige Seminararbeit zu verfassen. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.

Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dient eine unter Modulstruktur angegebene prüfungsimmanente Lehrveranstaltung lediglich der Vorbereitung auf die Modulprüfung, die ECTS-Punkte für die Lehrveranstaltung sind nicht Bestandteil des Studiums. Die Lehrveranstaltungen sind durch ein vorangestelltes „P“ kenntlich gemacht.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

- (1) Es sind generell keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.
- (2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.
- (2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (3) Prüfungsverfahren
Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.
- (4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.
- (5) Verbot der Doppelverwendung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 2. Dezember 2022, Nr. 29, Stück 9, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierenden, die vor dem in Abs 1 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) bereits vollständig absolviert haben, wird bei einer Unterstellung auf die neue Curriculumsversion 2019 das StEOP-Modul 1b „Einführung in die jüdische Kulturgeschichte“ und das StEOP-Modul 1c „Bibelhebräisch für JudaistInnen sowie die Lehrveranstaltung PS Wissenschaftliches Arbeiten für JudaistInnen“ anerkannt. Das Pflichtmodul 1a „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“ ist zu absolvieren, gilt aber nicht als Voraussetzung für die weiteren Module des Studiums.
- (5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Judaistik (MBL. Vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 180) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2023 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Lehrveranstaltungen des Bachelorcurriculums Judaistik jedes Semester abgehalten werden. Es gilt zu beachten, dass dies auch für die Lehrveranstaltungen der Erweiterungscurricula zutreffend sein kann.

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS
1	1	<i>Pflichtmodulgruppe: Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)</i>	
	1a	Pflichtmodul Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	5
	1b	Pflichtmodul Einführung in die Judaistik	4
	1c	Pflichtmodul Bibelhebräisch für JudaistInnen	8
	4	Jüdische Kulturgeschichte in der Antike	4
	4	Geschichte der Rabbinischen Literatur und Kultur	4
	6	Zur Wahl: Eine VO aus Modul 6	4
	EC	Nach Wahl	0
		<i>Summe ECTS ohne EC</i>	29
		<i>Summe ECTS mit EC</i>	29
2	2	Wissenschaftliches Arbeiten für JudaistInnen	5
	3	Zur Wahl: Bibelhebräisch für JudaistInnen 2 oder Modernhebräisch 1	4
	4	Jüdische Kulturgeschichte im Mittelalter	4
	4	Jüdische Kulturgeschichte von der Neuzeit bis in die Gegenwart	4
	6	Zur Wahl: Ein SE aus Modul 6	8
	EC	Nach Wahl	6
		<i>Summe ECTS ohne EC</i>	25
		<i>Summe ECTS mit EC</i>	31
3	2	Methodenseminar	4
	3	Modernhebräisch 2	8
	6	Zur Wahl: Eine VO aus Modul 6	4
	6	Zur Wahl: Ein SE aus Modul 6	8
	EC	Nach Wahl	7
		<i>Summe ECTS ohne EC</i>	24
	<i>Summe ECTS mit EC</i>	31	
4	3	Modernhebräisch 3	8
	5	Zur Wahl: Ein SE aus Modul 5	8
	EC	Nach Wahl	14
		<i>Summe ECTS ohne EC</i>	16
	<i>Summe ECTS mit EC</i>	30	
5	5	Zur Wahl: Ein SE aus Modul 5	8
	5	Zur Wahl: Ein SE aus Modul 5	8

	EC	Nach Wahl	14
		<i>Summe ECTS ohne EC</i>	16
		<i>Summe ECTS mit EC</i>	30
Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS
6	7	Seminar mit Bachelorarbeit	10
	EC	Nach Wahl	19
		<i>Summe ECTS ohne EC</i>	10
		<i>Summe ECTS mit EC</i>	29
		<i>Erweiterungscurriculum</i>	60
		<i>Summe BA ohne EC</i>	120

Modul hat Voraussetzung STEOP

Modul hat Voraussetzung Modul 2

Modul hat Voraussetzung Modul 3

Modul 3 - interne Voraussetzungsketten (aufbauend)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) (17 ECTS)	Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period (STEOP) (17 ECTS credits)
Pflichtmodul Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	Compulsory module: Principles of Thinking in Historical and Cultural Studies
Pflichtmodul Einführung in die jüdische Kulturgeschichte	Compulsory module: Introduction to Jewish Cultural History
Pflichtmodul Bibelhebräisch für JudaistInnen	Compulsory module: Biblical Hebrew for Jewish Studies Students
Pflichtmodul Wissenschaftliche Methodik (9 ECTS)	Compulsory module: Academic Methodology (9 ECTS credits)
Pflichtmodul Hebräisch (20 ECTS)	Compulsory module: Hebrew (20 ECTS credits)
Pflichtmodul Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums (16 ECTS)	Compulsory module: History, Culture, Literature and Religion of Judaism (16 ECTS credits)
Pflichtmodul Zentrale Quellen der jüdischen Kulturgeschichte (24 ECTS)	Compulsory module: Main Sources of Jewish Cultural History (24 ECTS credits)
Pflichtmodul Interessensmodul Jüdische Kulturgeschichte (24 ECTS)	Compulsory module: Module chosen according to interest: Jewish Cultural History (24 ECTS credits)
Pflichtmodul Abschlussmodul (10 ECTS)	Compulsory module: Final Module (10 ECTS credits)